



Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

An
die Sozialdezernentinnen und -dezernenten
sowie die Beigeordneten für Soziales
in den Landkreisen und kreisfreien Städten
des Landes Brandenburg

per e-mail versandt

Verteiler: gemäß Anlage

nachrichtlich:

Amtsleiterinnen/Amtsleiter Soziales im Land Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Frau Gordes
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Landkreistag Brandenburg
Frau Schlüter
Jägerstraße 25
14482 Potsdam

Serviceeinheit Landkreis Spree-Neiße, Herr Müller

MASF, Ref. 25, Herr Becke


Cottbus, den 29.12.2011

Rundschreiben Nr. 37/2011
des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

Thema: Ausfüllhinweise 2011, Stand 12.12.2011

Ansprechpartner:

Frau Keller

 03 55 – 2893 - 249

Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Bearb.: Schröter

Gesch-Z.:

Hausruf: (0355) 2893-0

Fax: (0331) 27548-4531

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Straßenbahnlinie 2, 4

(Haltestelle Schwarzheider Str.)

Buslinie 13

(Haltestelle Lipezker Str./Schwarzheider Str.)

Buslinie 16

(Haltestelle Hochschule Lausitz)

Rundschreiben des MASF Nr. 03/2011 vom 13.04.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersende ich Ihnen im Nachgang zu dem o. g. Rundschreiben des MASF die in der Arbeitsgruppe Kostennachweisformulare, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Träger der Sozialhilfe, des MASF und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, erarbeiteten **Ausfüllhinweise zu den Kostennachweisformularen 2011** zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.

Diese Ausfüllhinweise erfüllen den Zweck, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der örtlichen Träger der Sozialhilfe Hilfestellungen für das Ausfüllen der Formulare an die Hand zu geben, eine einheitliche Zuordnung bestimmter Kostenpositionen sicherzustellen, damit eine größere Vergleichbarkeit der Daten herzustellen, Fehler zu vermeiden sowie eine EDV-technische Auslesung und damit eine fehlerfreie Übernahme der Daten zu ermöglichen. Dies dient letztlich dazu, eine zügige Prüfung der Kostennachweise vornehmen zu können.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitablaufs und dem Umstand, dass bei einigen Gebietskörperschaften die Datenerfassung für das Jahr 2011 bereits fortlaufend stattfindet, haben die Ausfüllhinweise für das Jahr 2011 empfehlenden Charakter. Sofern Ihnen eine Berücksichtigung der Hinweise aus vorgenanntem Grund nicht mehr möglich sein sollte, wird um einen entsprechenden Hinweis im Rahmen des Anschreibens zu den Kostennachweisformularen 2011 gebeten.

Hiervon unberührt bleiben die grundsätzlich zu beachtenden Hinweise gemäß Rundschreiben des MASF Nr. 03/2011 vom 13.04.2011 (einschl. Ergänzungen vom 19.04.2011 und 20.04.2011).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Reidow

Anlagen

Ausfüllhinweise 2011, Stand 12.12.2011